

richt Berlin mit Urteil vom 19. Februar 2024 entschieden, Az. S 143 KR 853/22.

Der in Berlin wohnende Beklagte wurde im Jahr 2018 vom Amtsgericht Mannheim wegen Urkundenfälschung, Missbrauchs von Titeln und Betrugs verurteilt. Er hatte sich gegen Geld gefälschte Diplome über ein erfolgreiches Psychologiestudium, einen Dokortitel und den Abschluss von Fachprüfungen als Kinder- und Jugendpsychologe verschafft und damit die Zulassung zu einem Vertragsarztsitz als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut in Baden-Württemberg erlangt. In der Folge zahlte ihm die Kassenärztliche Vereinigung Honorare in Höhe von mehr als 110.000 EUR aus. Nach Bekanntwerden des Sachverhalts machte die Kassenärztliche Vereinigung einen Anspruch auf Rückforderung des Honorars geltend. In Höhe von 417 EUR trat sie diesen an die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) Niedersachsen ab, welche daraufhin vom Beklagten Zahlung verlangte. Der Beklagte bestritt die Forderung jedoch. Aufgrund diverser Fortbildungen habe er breites Fachwissen besessen, zudem auch sehr eng mit einem Ärzteteam zusammengearbeitet. Nie habe es unzufriedene Patienten oder Beschwerden gegeben.

Mit ihrer im März 2022 bei dem Sozialgericht Berlin eingegangenen Klage begehrte die klagende Krankenkasse, dass ihre Forderung zur Insolvenztabelle festgestellt werde. Zugleich klagte sie auf Feststellung, dass sich die Rückforderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung begründe.

Die 143. Kammer des SG Berlin hat der Klage stattgegeben. Der Beklagte habe auf das erlangte Honorar keinen Anspruch gehabt. Wie schon das Bundessozialgericht überzeugend dargelegt habe, sei die Erbringung ärztlicher Leistungen den Ärzten und Zahnärzten vorbehalten. Arzt in diesem Sinne sei nur der approbierte Heilbehandler. Sofern eine Person ohne diese Voraussetzungen die Behandlung durchgeführt habe, bestehe insgesamt kein Vergütungsanspruch. Die kassenärztliche Vereinigung habe die Vergütung im vorliegenden Fall also ohne Rechtsgrund geleistet, weshalb ihr ein Erstattungsanspruch gegen den Beklagten zugestanden habe.

Auf den Umstand, dass dem Beklagten ein Versorgungsauftrag erteilt worden war komme es ebenso wenig an wie darauf, ob die Menschen, die sich ihm als Patienten anvertraut hatten, zufrieden gewesen seien.

Der Beklagte habe auch vorsätzlich gehandelt, denn er habe gewusst, dass er ohne die durch gefälschte Urkunden erlangte Approbation bei der Kassenärztlichen Vereinigung keine Honorarforderung hätte anmelden können. Wäre es ihm tatsächlich nur darum gegangen, bedürftigen Menschen durch zugewandtes Hören und seelische und moralische Unterstützung zu helfen, hätte er diese Hilfe jederzeit ehrenamtlich bei einem Sozialverband anbieten können. Hätte er tatsächlich geglaubt, dass allein eine „gute Behandlung von kranken Menschen“ eine Honorarzahlung rechtfertige, wäre das aufwendige Täuschungsmanöver nicht nötig gewesen.

Quelle: Pressemitteilung des SG Berlin vom 11. September 2024

VERANSTALTUNGEN

■ 18. Medienrechtliche Gespräche Jena am 14. November 2024

Der Lehrstuhl Prof. Dr. Alexander an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die Thüringer Landesmedienanstalt laden zu den 18. Medienrechtlichen Gesprächen am 14. No-

vember 2024 ein. Unter dem Thema „Identität, Identifizierbarkeit und Anonymität im Internet“ soll auf der Online-Tagung das Spannungsverhältnis vom Vorteil der Anonymität und dem Überschreiten rechtlicher Grenzen im Schutz der Anonymität untersucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten.

Information unter http://www.rewi.uni-jena.de/LS_Alexander.html

■ Werke von Verena Landau im Landgericht Leipzig

Der Verein Kunst & Justiz im Landgericht Leipzig e.V. lädt zur Ausstellung „Wie jede Utopie“ mit Malerei und Grafik von Verena Landau in die Räume des Landgerichts ein. Landau, in Düsseldorf geboren, lebt und arbeitet in Leipzig. Seit 2008 ist sie künstlerische Mitarbeiterin am Institut für Kunstpädagogik der Universität Leipzig. Sie hat Malerei und Grafik an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig bei Arno Rink und Neo Rauch studiert und dort ihr Diplom erhalten. Verena Landau gehört dem MalerinnenNetzWerk Berlin-Leipzig an und ist durch zahlreiche Ausstellungen bundesweit und international bekannt. Die Ausstellung ist bis zum 31. Januar 2025 montags bis freitags von 9-16 Uhr im Landgericht, Harkortstr. 9, in 04107 Leipzig zu sehen.

Quelle: Pressemitteilung des LG Leipzig vom 10. September 2024

PERSONALIA

■ Thomas Schulz zum Direktor des Amtsgerichts Gardelegen ernannt

Thomas Schulz wurde 1966 in Nordrhein-Westfalen geboren und trat 1996 bei der Staatsanwaltschaft Stendal in den Dienst des Sachsen-Anhalts. 1998 wechselte er als Richter in den Bezirk des Landgerichts Stendal. 2000 wurde er als Richter auf Lebenszeit ernannt und durchlief 2005/2006 seine Erprobung bei dem Oberlandesgericht Naumburg. Vor seiner Ernennung zum Direktor des Amtsgerichts Gardelegen war er Leiter der Abteilung Strafsachen am Amtsgericht Stendal.

Quelle: Pressemitteilung des LG Stendal Nr. 14/2024 vom 21. August 2024

■ Thomas Meyer zum Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Potsdam befördert

Der 62-jährige Thomas Meyer schloss 1990 das Studium in Berlin als Diplombjurist ab und war 1991 bei Volkspolizei und Bundesgrenzschutz tätig, bevor er für das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg arbeitete. 1991 wechselte Meyer zur Staatsanwaltschaft Potsdam, wo er zunächst als Staatsanwaltschaftsassistent, dann als wissenschaftlicher Mitarbeiter und schließlich als Staatsanwalt in der Zweigstelle Neuruppin eingesetzt war. Er wurde an die Staatsanwaltschaften Bochum, Frankfurt (Oder) und die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg abgeordnet. 2003 wurde er zum Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) ernannt. Seit 2018 war er bei der Staatsanwaltschaft Potsdam als ständiger Vertreter eines Leitenden Oberstaatsanwaltes tätig. 2021 folgte eine Abordnung an die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg, wo er zum Leitenden Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Generalstaatsanwaltes ernannt wurde.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums des Landes Brandenburg vom 22. August 2024